

Pflicht zur Juniorinnen-Förderung für Frauen 1. Liga

Ab 01.07.2021 gilt folgende Regelung:

Analog der Pflicht der Junioren-Förderung bei den Aktiven sind **ab 01.07.2021** auch im Frauenfussball die Vereine der 1. Liga verpflichtet, Juniorinnen-Förderung zu betreiben.

Ein Klub, dessen erstes Team Aktive Frauen in der 1. Liga spielt oder in diese Liga aufsteigt, muss während der ganzen Saison (per 1. August) mindestens eine der zwei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Mindestens ein Team im Juniorinnen Breitenfussball (FF-12, FF-15 oder FF-19) unter der Klubnummer registriert haben

oder

- Mindestens 20 Juniorinnen der Kategorien D-und/oder C-Juniorinnen unter der Klubnummer in einer Gruppierung qualifiziert haben.

Klubs, die keine dieser beiden Bedingungen erfüllen, steigen am Ende der Saison ungeachtet der Rangierung in die 2. Liga ab.

Massgebend ist der Originaltext in den Ausführungsbestimmungen Frauenfussball Aktive des SFV.

Juli 2021

Departement Technik / Departement Spielbetrieb FVBJ